

Antrag

der Fraktion der CDU

Breitbandversorgung für das ganze Land Brandenburg sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative des Wirtschaftsministeriums über das Konzept Glasfaser 2020 eine flächendeckende leistungsfähige und nachhaltige Breitbandversorgung für das Land Brandenburg sicherzustellen. Allerdings nimmt er mit Sorge zur Kenntnis, dass die nunmehr zur Verfügung gestellten 30 Millionen Euro EFRE-Mittel nur für einen kleinen Teil des Landes reichen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die ausreichende Finanzierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für das ganze Land Brandenburg durch die entsprechende Schwerpunktsetzung und Ausrichtung der EU-Fördermittel für die nächste Förderperiode sicherzustellen,
2. zu überprüfen, inwieweit die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen so gestaltet werden kann, dass auch einheimische KMU an den Vergabeverfahren teilnehmen können,
3. die Problematik der Breitbandunterversorgung von ländlichen Gebieten am Stadtrand, die gemäß dem Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum nicht als ländliches Gebiet eingestuft sind sowie die Problematik vorhandener Glasfaser-Altnetze (HYTAS / OPAL) bei der Fördersystematik zu berücksichtigen, und
4. die Verantwortung für die Thematik Breitbandversorgung in einem Ressort der Landesregierung zu bündeln und auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ein Breitbandkompetenzzentrum als Ansprechpartner für die Kommunen zu etablieren.

Begründung:

Mit dem Konzept Glasfaser 2020 verfolgt das Wirtschaftsministerium ein ambitioniertes Projekt zur Breitbanderschließung des Landes. In der Region Prignitz-Oberhavel wurde im Februar 2013 mit der ersten Ausschreibung begonnen. Das Land stellt dafür 30 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Um eine Breitbandversorgung für

das ganze Land Brandenburg sicherzustellen, sind jedoch ungefähr 150 Mio. EUR notwendig. Im Zuge der Erarbeitung der Operationellen Programme und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum bzw. weiterer Programme (z.B. Connecting Europe) für die nächste EU-Förderperiode ist es daher notwendig, dass bereits heute die entsprechende Schwerpunktsetzung im Land getroffen wird, damit auch die weiteren noch unterversorgten Regionen in Brandenburg mit einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur versorgt werden können. Minister Christoffers selbst sprach bei einem Pressegespräch am 4. März davon, dass das Land in Bezug auf die Breitbandverfügbarkeit nicht in Nord und Süd geteilt werden dürfe.

Bei der Ausschreibung der entsprechenden Leistungen sollte geprüft werden, wie diese so gestaltet werden kann, dass auch einheimische KMU an den Vergabeverfahren teilnehmen können. Somit kann sichergestellt werden, dass einheimische Unternehmen von dem mit Steuermitteln finanzierten Konzept profitieren und damit die Wertschöpfung im Land Brandenburg gehalten wird.

Bei der Ausgestaltung der Förderung ist auch die Problematik der ländlichen Gebiete, die gemäß dem Entwicklungsplan des ELER nicht als ländliche Gebiete eingestuft sind, zu berücksichtigen. In der derzeit laufenden Förderperiode konnten hier ELER-Mittel in Stadtrandregionen wie beispielsweise Blumberg nicht für die Breitbandförderung generiert werden, obwohl auch hier ein Marktversagen aufgrund der dünnbesiedelten Bevölkerungsstruktur offensichtlich vorliegt. Auch die Problematik von Gebieten, in denen sogenannte Glasfaser-Altnetze (HYTAS bzw. OPAL-Gebiete) vorliegen, muss bei der Förderung Berücksichtigung finden. In diesen Gebieten reicht ein Anschluss des Kabelverzweigers nicht aus, da eine breitbandige Ortsnetzverteilung über diese Glasfaser-Altnetze nicht möglich ist.

Die Verantwortung für die Thematik Breitbandversorgung muss für die Zukunft in einem Ressort der Landesregierung gebündelt werden. Bisher war die Zuständigkeit für die Breitbandversorgung auf drei verschiedene Ministerien – die Staatskanzlei, das Infrastrukturministerium und das Wirtschaftsministerium – verteilt. Dies stand einer stringenten Förderung der Breitbandinfrastruktur immer wieder im Weg. Darüber hinaus ist auf Landesebene in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ein Breitbandkompetenzzentrum nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu etablieren. Dieses soll alle Kommunen – also auch diejenigen, die nicht von der Landesförderung nach dem Konzept Glasfaser 2020 profitieren können – als Ansprechpartner in Bezug auf Best-Practice-Beispiele und bei der Frage der Ortsnetzerschließung unterstützen.

Dieter Dombrowski
für die CDU-Fraktion